

1./8. 1914.

**Vorübergehende Aufhebung der Sonntagsruhe  
im Gewerbebetriebe.**

Wien, 31. Juli.

In der morgigen „Wiener Zeitung“ wird eine kaiserliche Verordnung verlautbart, durch welche der Handelsminister ermächtigt wird, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Unterrichtsminister während der Dauer der derzeitigen kriegerischen Verwicklungen die Gesetze vom 16. Januar 1895 und vom 18. Juli 1905, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, ganz oder teilweise zeitweilig außer Kraft zu setzen.

Auf Grund dieser Ermächtigung ist eine Ministerialverordnung ergangen, welche die bezeichneten Gesetze sowie die auf Grund derselben erlassenen Verordnungen der Ministerien und der politischen Landesstellen bis auf weiteres außer Wirksamkeit setzt.

Da diese Maßnahme nur vorübergehenden Charakter an sich trägt, wurden die politischen Landesbehörden gleichzeitig aufgefordert, Erhebungen darüber einzuleiten, für welche Kategorien von Gewerben unbeschadet der derzeitigen Bedürfnisse die Sonntagsruhe ganz oder teilweise wieder eingeführt werden könnte. Ueber das Ergebnis dieser Erhebungen ist nach Ablauf von drei Wochen unter Stellung konkreter Anträge zu berichten.